
Erzbischöflicher Stuhl

München und Freising



Vorwort

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in München. Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Danach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Diese wiederum hat die Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit wird das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



Inhalt

- 06 — Bilanz zum 31.12.2018
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018
- 11 — Anhang für das Jahr 2018
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2018
- 28 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.473.176,98	8.484.075,00
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.931.134,00	17.494.891,00
3. Kunstgegenstände, Bücher	115.822,15	115.822,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	408.592,00	452.575,00
Summe Sachanlagen	24.928.725,13	26.547.363,15
Gesamtsumme Anlagevermögen	24.928.725,13	26.547.363,15
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	59.244,37	71.770,82
Summe Vorräte	59.244,37	71.770,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising	76.782,78	50.677,32
2. Sonstige Vermögensgegenstände	48.485,64	50.170,95
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.268,42	100.848,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.658.286,90	27.631.344,72
Gesamtsumme Umlaufvermögen	27.842.799,69	27.803.963,81
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	447,00	357,00
BILANZSUMME	52.771.971,82	54.351.683,96

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital des Erzbischöflichen Stuhls	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	4.756.986,00	4.756.986,00
2. Andere Rücklagen	26.223.026,58	27.676.907,17
Summe Rücklagen	30.980.012,58	32.433.893,17
Gesamtsumme Eigenkapital	50.980.012,58	52.433.893,17
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	1.475.779,00	1.504.241,00
Summe Sonderposten	1.475.779,00	1.504.241,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	98.860,75	224.551,75
Summe Rückstellungen	98.860,75	224.551,75
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.121,53	26.925,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising	25.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	87.121,67	83.940,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: EUR 1.265,16</i> <i>(i. Vj. EUR 1.239,01)</i>	91.733,09	77.788,44
Summe Verbindlichkeiten	216.976,29	188.654,84
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	343,20	343,20
BILANZSUMME	52.771.971,82	54.351.683,96

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	523.554,02	511.189,59
b) Sonstige Erträge	75.052,19	77.524,91
Summe Erträge	598.606,21	588.714,50
2. Aufwendungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-311.903,71	-345.586,88
b) Sonstige Aufwendungen	-1.746.990,67	-708.169,63
Summe Aufwendungen	-2.058.894,38	-1.053.756,51
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	5.621,92
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.784,15	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.023,00	-996,00
Finanzergebnis	9.761,15	4.625,92
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN AKTIVITÄTEN	-1.450.527,02	-460.416,09
6. Sonstige Steuern	-3.353,57	-3.318,87
JAHRESERGEBNIS	-1.453.880,59	-463.734,96
7. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den anderen Rücklagen	1.453.880,59	463.734,96
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	1.453.880,59	463.734,96
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00



Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Finanzanlagen werden ggf. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da der Erzbischöfliche Stuhl diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage 1.3 a) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (TEUR 8.473, im Vorjahr: TEUR 8.484) handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 15.931, im Vorjahr: TEUR 17.495) handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen. Die Auswahl der Mieter/-innen erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Im Jahr 2018 wurden die Immobilien Domberg 38 und 40 einer rückwirkenden Neubewertung unterzogen, da das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gebäuden bereits seit Längerem faktisch, jedenfalls aber seit dem Zeitpunkt der Erstellung einer doppelten Rechnungslegung durch den Erzbischöflichen Stuhl (1. Januar 2015) auf die Erzdiözese München und Freising übergegangen ist. Dies führte zur Korrektur des Bilanzansatzes der Gebäude. Der Buchwert lag zum 31. Dezember 2017 bei TEUR 1.312 und wurde per 1. Januar 2018 vollständig wertberichtigt. Der entstandene Buchverlust belastet das Jahresergebnis 2018 und wurde durch Entnahme aus den anderen Rücklagen ausgeglichen.

Bei den Kunstgegenständen (TEUR 116, im Vorjahr: TEUR 116) handelt es sich um im Jahr 2012 angeschaffte Objekte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 409, im Vorjahr: TEUR 453) enthält im Wesentlichen Einbauten und beschaffte Einrichtungsgegenstände.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen (TEUR 59, im Vorjahr: TEUR 72) handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die der Erzbischöfliche Stuhl in seiner Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter/-innen im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegenüber der Erzdiözese München und Freising (TEUR 77, im Vorjahr: TEUR 51) resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen aufgrund gewährter Mietminderungen, welche die Erzdiözese München und Freising trägt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 48, im Vorjahr: TEUR 48). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Vermietungen und Verpachtungen. Im Vorjahr wurde in dieser Position noch eine Vorsteuerforderung in Höhe von TEUR 2 ausgewiesen.

Aus dem vom Erzbischöflichen Stuhl im Rahmen eines Nachlasses verwalteten Sondervermögen resultieren Miet- und Pachtforderungen. Die Ansprüche aus dem Geschäftsjahr 2018 wurden bedient.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Kassenbestände, Guthaben auf Kontokorrentkonten, Tagesgeldeinlagen sowie Mietkautionenkonten.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbischöflichen Stuhls wird in das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen untergliedert.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten zum Bilanzstichtag eine Instandhaltungsrücklage (TEUR 4.757, im Vorjahr: TEUR 4.757).

Die anderen Rücklagen beinhalten nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist. Der Fehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von TEUR 1.454 wurde durch Entnahme aus den anderen Rücklagen ausgeglichen.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Sonderposten (TEUR 1.476, im Vorjahr: TEUR 1.504) resultiert aus auf der Aktivseite gebundenem Immobilienvermögen, das einer Verwendungsbeschränkung unterliegt. Der Sonderposten wird linear über die Laufzeit der Zweckbindung aufgelöst.

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2018 aus einer Rückstellung für die mögliche Geltendmachung einer Gebühr für die Nachlassverwaltung (TEUR 59, im Vorjahr: TEUR 59), einer Rückstellung für die Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses (TEUR 16, im Vorjahr: TEUR 16), einer Rückstellung für eine Grabpflegeverpflichtung (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 13) sowie einer Rückstellung für Anwalts- und Prozesskosten im Zusammenhang mit einem Klageverfahren (TEUR 11, im Vorjahr: TEUR 0) zusammen. Die Rückstellung für die Instandhaltung der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden wurde im Berichtsjahr vollständig verbraucht (im Vorjahr: TEUR 137).

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 13, im Vorjahr: 27) handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising betragen zum Bilanzstichtag TEUR 25 (im Vorjahr: TEUR 0), da ein Personalkostenzuschuss des Verbandes der Diözesen Deutschlands zum Bilanzstichtag noch nicht an die Erzdiözese München und Freising weitergereicht war.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 87, im Vorjahr: TEUR 84) handelt es sich um den noch nicht abgeführten Ergebnisanteil aus den Immobilienerträgen für das Objekt in der Nußbaumstraße in München an das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus durch den Erzbischöflichen Stuhl vermieteten Objekten (TEUR 82, im Vorjahr: TEUR 68) sowie Verpflichtungen aus Mietkautionen (TEUR 8, im Vorjahr: TEUR 8).

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung lagen im Berichtsjahr bei TEUR 524 (im Vorjahr: TEUR 511). Sie beinhalten Erträge aus der Vermietung von Immobilien (TEUR 502, im Vorjahr: TEUR 489), wobei die Auswahl der Mieter/-innen unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess erfolgt. Weiterhin enthält die Position Erträge aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen (TEUR 22, im Vorjahr: TEUR 22).

Unter den Posten Sonstige Erträge fallen im Wesentlichen Erträge der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 14, im Vorjahr: TEUR 45), aus Erlösen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Forstgrundstücken (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 0), aus der Weiterverrechnung von Nebenkosten des Jahres 2017 an die Erzdiözese München und Freising (TEUR 18, im Vorjahr: 0) und aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 28, im Vorjahr: TEUR 28) (siehe hierzu auch Punkt 3.6).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung (TEUR 256, im Vorjahr: TEUR 208), für sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 53, im Vorjahr: TEUR 57), für Beratungsleistungen (TEUR 49, im Vorjahr: TEUR 28), für die Sanierung der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 50, im Vorjahr: TEUR 291), für die Wertberichtigung von Forderungen aus der Übernahme eines Nachlasses in 2015 (TEUR 15, im Vorjahr: TEUR 66) und Buchwertabgänge des Anlagevermögens (TEUR 1.323, im Vorjahr: TEUR 0) (siehe hierzu auch Punkt 3.1).

Die sonstigen Steuern (TEUR 3, im Vorjahr: TEUR 3) betreffen Aufwendungen aus der Grundsteuer.

4.3. FINANZERGEBNIS

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen wurden im Berichtsjahr nicht mehr erwirtschaftet (im Vorjahr: TEUR 6), da liquide Mittel nunmehr in Tagesgeldanlagen umgeschichtet wurden. Der hiermit realisierte Zinsertrag liegt bei TEUR 11.

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Die Entnahme aus den anderen Rücklagen (TEUR 1.453, im Vorjahr: TEUR 464) erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2018 (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2017), sodass ein Bilanzergebnis von TEUR 0 ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2018 beträgt TEUR 13 (Nettowert ohne Auslagenpauschale) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Gemäß § 7 des Statuts des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising vom 15. August 2016 nimmt der Ökonom der Erzdiözese München und Freising das Amt des Ökonomen des Erzbischöflichen Stuhls wahr. Er kann sich dabei der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer bedienen.

Der Ökonom erledigt die laufenden Geschäfte des Erzbischöflichen Stuhls und vertritt insoweit den Erzbischöflichen Stuhl gerichtlich und außergerichtlich.

5.4. ORGANE

a) Erzbischof von München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

b) Vermögensverwaltungsrat

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND, Mitglied*

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer, Mitglied*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater, Mitglied*

c) Ökonom

Markus Reif, *Ökonom der Erzdiözese München und Freising*

München, den 14. März 2019

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2018 EUR
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.484.075,00	0,00	10.898,02	8.473.176,98
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.381.223,25	0,00	1.773.543,00	25.607.680,25
3. Kunstgegenstände, Bücher	115.822,15	0,00	0,00	115.822,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784.307,56	16.584,71	0,00	800.892,27
Summe Sachanlagen	36.765.427,96	16.584,71	1.784.441,02	34.997.571,65
Gesamtsumme Anlagevermögen	36.765.427,96	16.584,71	1.784.441,02	34.997.571,65

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	8.473.176,98	8.484.075,00
9.886.332,25	251.336,00	461.122,00	9.676.546,25	15.931.134,00	17.494.891,00
0,00	0,00	0,00	0,00	115.822,15	115.822,15
331.732,56	60.567,71	0,00	392.300,27	408.592,00	452.575,00
10.218.064,81	311.903,71	461.122,00	10.068.846,52	24.928.725,13	26.547.363,15
10.218.064,81	311.903,71	461.122,00	10.068.846,52	24.928.725,13	26.547.363,15

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zum Erzbischöflichen Stuhl

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 § 1 CIC). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat v. a. die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat daher mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Demnach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Sie hat diese Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit werden die Mittel des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs in 2018 um 1,4 % (im Vorjahr: 2,2 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,3 % (im Vorjahr: 1,4 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,7 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabepflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2018 mit 33,3 Millionen Arbeitnehmern um 2,2 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2018 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,3 Millionen Arbeitslose, 7,2 % bzw. 175.000 weniger als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2018 auf 4,9 % (im Vorjahresmonat: 5,3 %).⁵ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9 % (im Vorjahr: 1,8 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. So ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen in 2018 bis Jahresende lediglich um 0,2 Prozentpunkte auf 0,4 % gestiegen.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist in 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % gestiegen.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2018 $-0,03$ % (im Dezember 2017: $-0,02$ %)⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2018 mit 2,8 % (im Vorjahr: 2,5 %) um 0,9 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im dritten Quartal des Berichtsjahres 2018 auf 7,68 Millionen.¹¹ Gegenüber dem dritten Quartal 2017 war dies eine Zunahme um 1,4 %.¹² Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2018 durchschnittlich bei 2,9 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.¹³ Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 2,2 % (im Vorjahr: 1,7 %)¹⁴ und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

1 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html>, Stand 11.06.2019

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaenderinlandsprodukt.html>, Stand 11.06.2019

3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/iiiia6/beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz-monatsheft-wz-d-0-201812-pdf.pdf>, Stand 11.06.2019

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, dort Tabelle BV 4.1 öffnen, Stand 11.06.2019

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publicationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 11.06.2019

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listid=www_skms_it01, Stand 11.06.2019

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listid=www_skms_it01, Stand 11.06.2019

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatiscsearch?query=BBK01.SUD107>, Stand 11.06.2019

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm244/index.html>, Stand 11.06.2019

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm317/index.html>, Stand 11.06.2019

12 Vgl. Ebenda

13 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>, Stand 11.06.2019

14 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1201c_201812.pdf, Stand 11.06.2019

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLS

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Erzbischöfliche Stuhl wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Der Jahresverlauf des Erzbischöflichen Stuhls war im Jahr 2018 von drei wesentlichen Vorgängen geprägt. An der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, die dem Rechtsträger Erzbischöflicher Stuhl gehört, konnten umfangreiche, mehrjährig andauernde Maßnahmen zur Innen- und Außenrenovierung der Kirche abgeschlossen werden. In 2018 erfolgte als letzte Maßnahme die Instandsetzung und Reinigung der liturgischen Orte der Kirche. Die in 2017 gebildeten Rückstellungen waren in ausreichender Höhe dotiert und wurden in 2018 in Anspruch genommen.

Die Übernahme einer Erbschaft aus dem Jahr 2015 konnte auch in 2018 noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Gegen den Testamentsvollstrecker wurde zwischenzeitlich Klage erhoben. Weiterhin musste eine Forderung, die aus dem Entgelt für die Nutzung des in der Erbschaft enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerts resultierte, als nicht werthaltig eingestuft und vollständig wertberichtigt werden. Zudem wurde für zu erwartende Gerichts- und Prozesskosten eine Rückstellung gebildet.

Im September 2018 wurde zwischen dem Erzbischöflichen Stuhl und der Erzdiözese München und Freising ein Nutzungsvertrag zu den Gebäuden am Domberg 38 und 40 in Freising geschlossen. Die Immobilien, die sich im Eigentum des Erzbischöflichen Stuhls befinden, wurden der Erzdiözese München und Freising unentgeltlich zur Nutzung überlassen, die sie im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung und Neugestaltung Domberg Freising“ auf eigene Kosten umfassend sanieren und künftig nutzen wird. Der Vertrag ist für die Dauer von 20 Jahren geschlossen, mit der Option auf Verlängerung. Per Nachtrag wurde vereinbart, dass der Nutzungsvertrag aufgrund des zuvor bereits bestehenden faktischen Nutzungsverhältnisses rückwirkend zum 1. Januar 2015 geschlossen wird. Die Erzdiözese München und Freising wird damit laufende Kosten des Objektes (Unterhalt und Betrieb) seit dem 1. Januar 2015 an den Erzbischöflichen Stuhl erstatten. Die Gebäude am Domberg 38 und 40 wurden aufgrund dieser tatsächlichen Umstände einer rückwirkenden Neubewertung unterzogen, da das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden bereits seit längerem faktisch, jedenfalls aber seit dem Zeitpunkt der Erstellung einer doppelten Rechnungslegung durch den Erzbischöflichen Stuhl (1. Januar 2015) auf die Erzdiözese München und Freising übergegangen ist. Dies führte zu einer Korrektur des Bilanzansatzes der Gebäude. Der Wert betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.312 und wurde per 1. Januar 2018 vollständig wertberichtigt. Dies führte zu einer entsprechenden Belastung des Jahresergebnisses und einer gleichzeitigen Entnahme aus den anderen Rücklagen zum Ausgleich des Bilanzergebnisses.

Die Bilanzsumme des Erzbischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.580 reduziert. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Das Eigenkapital hat sich um TEUR 1.454 verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses, welches v. a. durch die Korrektur des Wertansatzes für die Gebäude am Domberg 38 und 40, durch Sanierungskosten für die Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, höhere Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung und Wertberichtigungen auf Nachlassforderungen bedingt ist, zurückzuführen.

Die Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 524, im Vorjahr: TEUR 511) und Erträge aus der Vermögensverwaltung (TEUR 11, im Vorjahr: TEUR 6).

Die Aufwendungen beinhalten die sonstigen Aufwendungen, von denen 75,7 % (TEUR 1.323) aus dem Buchwertabgang des Anlagevermögens, 14,7 % (TEUR 256, im Vorjahr: 29,2 %, TEUR 208) auf die Grundstücksbewirtschaftung, 2,8 % (TEUR 49, im Vorjahr: 3,9 %, TEUR 28) auf Beratungsleistungen, 2,9 % (TEUR 50, im Vorjahr: 41,2 %, TEUR 291) auf die Sanierung der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, 0,8 % (TEUR 15, im Vorjahr: 9,3 %, TEUR 66) auf die Wertberichtigung von Forderungen aus der Übernahme des Nachlasses 2015 sowie 3,0 % (TEUR 53, im Vorjahr: 8,1 %, TEUR 57) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen entfallen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 312 (im Vorjahr: TEUR 346) und entfallen ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war in 2018 geordnet.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 47,2 % (im Vorjahr: 48,8 %). Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 24.929 (im Vorjahr: TEUR 26.547). Die Veränderung im Sachanlagevermögen beruht im Wesentlichen auf dem Abgang der Gebäude am Domberg 38 und 40 sowie planmäßigen Abschreibungen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei kleinere Teilflächen von Forstgrundstücken veräußert, weil sie für den Wegebau notwendig waren. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt entsprechend 52,8 % (im Vorjahr: 51,2 %).

Das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls beträgt unverändert TEUR 20.000. Der Rückgang der anderen Rücklage um TEUR 1.454 resultiert aus der Entnahme für den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses, welches in Höhe von TEUR 1.312 auf den Abgang der Gebäude am Domberg 38 und 40 zurückzuführen ist.

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 27.658 (im Vorjahr: TEUR 27.631). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inklusive der Rückstellungen) betragen TEUR 316 (im Vorjahr: TEUR 413).

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2018	2017
	TEUR	TEUR
Cashflow der gewöhnlichen Aktivitäten	19	-819
Cashflow aus Investitionstätigkeit	8	3.985
Cashflow gesamt	27	3.166

Der positive Cashflow der gewöhnlichen Aktivitäten ist im Wesentlichen geprägt von leicht gestiegenen Mieteinnahmen und dem Buchgewinn aus dem Verkauf einer Forstteilfläche. Gegenläufig wirken sich die Sanierungskosten der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden und höhere Kosten der Grundstücksbewirtschaftung aus. Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Zinsen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten des Jahres 2018 ist mit TEUR 1.454 negativ.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sind aufgrund der robusten Entwicklung des Immobilienmarktes als stabil einzuschätzen.

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung werden infolge des nachhaltigen niedrigen Zinsniveaus als gering eingeschätzt. Da die Weiterentwicklung von Regelungen und Strukturen zu Finanzanlagen in der Erzdiözese München und Freising erst gegen Ende des Jahres 2018 finalisiert wurde und die Finanzanlagen des Erzbischöflichen Stuhls nach diesen Regelungen getätigt werden sollen, erfolgten bis dahin keine Wiederanlagen. Diese sind für das Jahr 2019 vorgesehen. Negativzinsen sind in 2018 nicht angefallen.

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.039 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang des Restbuchwertes der Gebäude am Domberg 38 und 40 (TEUR 1.312) sowie den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden zurückzuführen, die in 2018 noch zu Kosten in Höhe von TEUR 50 führten (im Vorjahr: TEUR 291). Darüber hinaus sind in dieser Position im Wesentlichen Aufwendungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 256, im Vorjahr: TEUR 208) enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich um TEUR 34 reduziert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Abgang der Gebäude Domberg 38 und 40 zum 1. Januar 2018. Dieser Effekt wird sich auch in Folgejahren positiv auf das Ergebnis auswirken.

Das Jahresergebnis wurde vollständig den anderen Rücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war in 2018 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Berichtsjahr 2019 wird von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzanlagen werden in 2019 nur geringe Erträge erwartet, da die Wiederanlage erst im Laufe des Jahres 2019 erfolgen wird. Es ist geplant, dies im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates umzusetzen.

Wegen insgesamt nur leicht steigender Erträge und noch zu erwartender Aufwendungen für die Sanierung von zwei Wohneinheiten ist von einem leicht negativen Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten wie 2018 auszugehen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken des Erzbischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2019 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und Finanzanlagen. Somit ist der Erzbischöfliche Stuhl den allgemeinen Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter/-innen erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt.

Die Wiederanlage von Finanzanlagen des Erzbischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktbedingungen und -entwicklungen abhängig. Darüber hinaus erfolgen Anlageentscheidungen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

München, den 14. März 2019

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. März 2019

Dr. Langenmayr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Sedlmeyr
Wirtschaftsprüfer

Dr. Edmund Weigert
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Erzbischöflicher Stuhl München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de